

# Waldknigge

## Ameisen

Waldameisen verteilen Samen, fressen Schädlinge und dienen selbst als Nahrung. Sie erfüllen daher wichtige Funktionen im Ökosystem Wald. In ihren Nesthügeln sorgen die vielen Gänge für Durchlüftung, verhindern Überhitzung im Hochsommer und sind so angelegt, dass Regenwasser abperlen kann. Die fleißigen Insekten verändern ihren Bau stetig, um die Stabilität zu verbessern und Pilzen vorzubeugen. Stochern Sie daher bitte nicht mit einem Stock darin herum. Eine Zerstörung des Ameisenhaufens gefährdet das gesamte Volk.

## Angeln

Prinzipiell brauchen Sie zum Angeln in Waldgewässern einen gültigen Fischereischein. Darüber hinaus benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Forstverwaltung oder der Waldbesitzenden. Gute Tipps und Erfahrungen diesbezüglich haben sicherlich auch die Angelverbände, -sportvereine oder -geschäfte in der näheren Umgebung parat.

## Bäche

Waldbäche bieten eine gute Gelegenheit zu einem erfrischenden Fußbad. Fließgewässer dürfen jedoch nicht aufgestaut werden. Bitte betreten Sie Uferbereiche und Feuchtbiotope zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt nicht.

## Beschädigen von Bäumen

Bäume sind Lebewesen. Das Einschneiden der Rinde verletzt den Baum und führt zu Wundstellen, die den Weg für Pilze, Krankheitserreger und andere Baumschädlinge öffnen. „Liebesbeweise“ oder ähnliche Verewigungen können damit zum Absterben führen.

## Betretungsverbote

Zahlreiche gut markierte Wander- und Joggingrouten ermöglichen erlebnisreiche Touren, ohne die Wege und Pfade verlassen müssen. Denn: Sträucher, Bäume und Gräser gedeihen am besten, wenn sie nicht zertrampelt

werden und Tiere werden nicht gestört. Verboten ist das Verlassen der Wege nur in Schutzgebieten oder anderen besonders sensiblen Bereichen (z.B. Forstkulturen oder Forschungsflächen). Zäune oder Hinweisschilder machen Sie darauf aufmerksam.

Generell können die Bundesländer das Betreten des Waldes aus folgenden Gründen einschränken oder verbieten:

- Forstschutz
- Wald- oder Wildbewirtschaftung
- Schutz der Waldbesucher\*innen (z.B. bei Waldbränden oder Stürmen)
- Vermeidung erheblicher Schäden
- Wahrung schutzwürdiger Interessen

## Fahrräder

Egal, ob Hollandrad, Mountainbike oder E-Bike: Das Radfahren ist im Wald nur auf geeigneten bzw. gekennzeichneten Strecken erlaubt. Was damit genau gemeint ist, regeln die 16 Landeswaldgesetze verschieden und unterscheiden dabei zwischen Pfaden, Wegen und Straßen. Querfeldeinfahren ist grundsätzlich verboten, da es Boden und Vegetation schädigen sowie Wildtiere belasten kann. Daher gilt für Mountainbiker bzw. Downhill-Fahrer: Am besten informieren Sie sich beim zuständigen Tourismusverband, bevor Sie eine Tour in fremdem Terrain planen. Auf der ganz sicheren Seite sind Sie in gezielt beworbenen Mountainbike-Destinationen. Denn: Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise. Bodenerosion und Wegeschäden können die Folge sein. Sie schonen folglich die Umwelt, wenn Sie auf den extra ausgewiesenen Strecken fahren.

## Gewitter

Ein altes Sprichwort sagt: „Vor den Eichen sollst du weichen und die Fichten wähl' mitnichten, auch die Weiden musst du meiden, aber Buchen sollst du suchen“. Diese mittelalterlichen Empfehlungen beruhen darauf, dass bei

verschiedenen Bäumen ein Blitzeinschlag unterschiedlich sichtbar wird. Getroffen werden können Sie trotzdem. Suchen Sie also keinen Schutz unter hohen freistehenden Bäumen. Auf freiem Feld sollten Sie sich mit geschlossenen Füßen auf den Erdboden hocken und im Wald niedriges Gebüsch und Dickungen aufsuchen. Vollkommen sicher sind Sie im Innenraum von Fahrzeugen, da sie den Blitz ableiten.

### **Grillen und Lagerfeuer**

Grillen oder das Entzünden eines Lagerfeuers ist nur an ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine wilde Feuerstelle an einem See, auf einer Waldlichtung oder einer Wiese im Wald betrieben wird. Auch direkt neben Wald dürfen Sie kein Feuer entzünden. Zu groß ist die Brandgefahr. Es ist daher ratsam, einen Mindestabstand von 100 Metern zwischen der Feuerstelle und dem Waldrand einzuhalten.

### **Hochsitze und andere Einrichtungen**

Jagdliche, fischereiwirtschaftliche, imkerliche und forstliche Einrichtungen dürfen nur von befugten Personen betreten oder benutzt werden.

### **Hunde**

Wenn ein Hund Wildtiere wittert und ihnen hinterherjagt, bedeutet diese Störung puren Stress für die meisten Waldbewohner – auch wenn er „seine Beute“ nicht erwischt. In vielen Bundesländern gilt daher Leinenpflicht im Wald. Bei Zuwiderhandlung drohen Bußgelder. Mehr noch: Teilweise dürfen Jäger\*innen auf wildernde Hunde schießen. Wie die Leinenpflicht in den einzelnen Bundesländern geregelt ist, erfahren Sie hier.

### **Jagd**

Die Jagd ist in Deutschland nur mit einem gültigen Jagdschein möglich und dient dem Erhalt der heimischen Tierwelt (Hege). Gleichzeitig werden Wildtierbestände reguliert, sodass die Anzahl der Tiere an den Lebensraum angepasst ist und es durch Wildtiere möglichst nicht zu Schäden in der Land- und Forstwirtschaft kommt.

### **Klettern**

Für Kinder bedeutet das Klettern auf Bäumen eine Menge Spaß und ist eine große Herausforderung. Denken Sie aber daran, dass dies auf eigene Gefahr geschieht. Vor dem Klettern sollten Sie zudem prüfen, dass keine Tiere, wie z.B. brütende Vögel, gestört werden. Lebensgefährlich ist das Klettern auf Poltern (Holzstapel) am Wegesrand. Diese Stämme dürfen nicht betreten werden. Auch beim Klettersport gilt es, auf die Natur zu achten. Felsen sind häufig ein wichtiger Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Nutzen Sie daher bitte ausgeschilderte Kletterfelsen.

### **Kraftfahrzeuge**

Aus Gründen des Wildschutzes und der unbeschwernten Erholung dürfen motorisierte Fahrzeuge Waldwege nicht befahren. Eine Sondererlaubnis haben Krankenfahrstühle und z.B. Waldbesitzer\*innen oder Forstbedienstete. Gleiches gilt selbstverständlich für das Abstellen des Autos. Sei es auf unbefestigtem Waldboden, vor (geschlossenen) Schranken, am Rand von Zufahrts- oder auf Waldwegen: Das Parken im Wald ist nicht erlaubt. Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Wanderparkplätze. Neben dem Natur- und Wildschutz sowie dem Faktor Erholung geht es hierbei auch um das Brandrisiko. Denn: Die heiße Abgasanlage und vor allem der Katalysator können trockene Vegetationsformen entzünden. Tipp: Oft sind auch öffentliche Verkehrsmittel eine gute Alternative zum Auto. Ein weiteres Plus: So schützen Sie die Umwelt schon bei der Anreise.

### **Krankheiten, Überträger und Erreger**

Bei längeren Arbeiten im Wald, dem Verzehr von Früchten des Waldes sowie dem langen und intensiven Spiel im Wald sollten einige Regeln beachtet werden, um die eigene Gesundheit zu schützen und die Verschleppung von Seuchen zu vermeiden.

- **Afrikanische Schweinepest**

Sowohl Haus- als auch Wildschweine sind von der Afrikanischen Schweinepest betroffen, die sich seit

einigen Jahren in Europa ausbreitet. Für Menschen und Haustiere ist sie ungefährlich. Für Schweine endet sie jedoch meistens tödlich. Die Übertragung erfolgt über Sekrete von bereits infizierten Tieren oder indirekt, z.B. beim Fressen von Speiseabfällen oder durch kontaminierte Gegenstände, wie z.B. Jagdausrüstung, Maschinen oder Kleidung. Die Symptome sind sehr schwer, aber unspezifische Allgemeinsymptome. Zur Eindämmung der Seuche sollten aufgefundene Schweine nicht angefasst werden und Abfälle im Außenbereich immer verschlossen werden.

- **Eichenprozessionsspinner**

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter. Die Brennhaare der Raupen sind für Mensch und Tier gefährlich und lösen allergische Reaktionen aus. Was genau passieren kann und wie Sie sich schützen können, erfahren Sie hier.

- **Fuchsbandwurm**

Die Larven des „Kleinen Fuchsbandwurms“ befallen Nagetiere als Zwischenwirt. Wenn sie von Füchsen, Hunden oder Katzen gefressen werden, überträgt sich die Krankheit auf den jeweiligen Endwirt. Kommen Menschen mit den infizierten Endwirten (z.B. mit dem Fell) oder mit kontaminierter Erde in Kontakt, können sie sich anstecken. Auch bei bodennahen Früchten und Beeren sollte man vorsichtig sein und sie vor Verzehr waschen sowie kochen. Bei der Krankheit (Echinokokkose) handelt es sich um eine unbemerkte Infektion der Leber. Meist treten lediglich unspezifische Oberbauchbeschwerden auf. Bis die sich die ersten Symptome zeigen, kann es 10 bis 15 Jahre dauern. Weitere Infos finden Sie hier.

- **Hantavirus**

Hantaviren werden von Kleinnagern und -säugern, am häufigsten von der Rötelmaus, übertragen. Der Erreger befindet sich in Speichel, Urin und Kot, der selbst getrocknet und zu Staub zerfallen noch infektiös ist. Wenn Menschen ihn einatmen oder gebissen werden, können sie sich anstecken. Auch beim Arbeiten oder Spielen im Wald (v.a. in Buchenwäldern) mit befallener Erde kann das Virus über kleine Verletzungen der Haut in den Körper gelangen. Die Symptome sind grippeähnlich.

- **Tollwut**

Das Tollwutvirus wird i.d.R. durch Bisse von Säugetieren übertragen und ist tödlich. Während früher Füchse die gefährlichsten Träger waren, sind es heute Hunde. Stellen Sie also Ihren Impfschutz und den Ihrer Haustiere sicher. Die Krankheit beginnt mit Auffälligkeiten um die Bisswunde herum und uncharakteristische Beschwerden, wie Kopfschmerzen und Appetitlosigkeit. Im Folgenden kann es zu Gemütsverstimnungen, Ängsten und Lähmung der Atemmuskulatur kommen.

- **Zecken**

Zecken können Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), d.h. eine Hirnhautentzündung, und Borreliose, also unterschiedliche Infektionskrankheiten, auslösen. Die Milben gibt es vorwiegend in Wäldern mit Unterholz. Bleiben Sie daher auf den Wegen. Hilfreich sind außerdem hautbedeckende Kleidung, geschlossene Schuhe und Zeckenschutzmittel. Bei Hautrötungen und Zeckenstichen in Risikogebieten sollten Sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen. Weitere Infos finden Sie hier.

## Müll

Im Wald zurückgelassener Müll führt dazu, dass Boden und Grundwasser verunreinigt werden. Zudem bedroht er Tiere, die sich an Glasscherben, Blechteilen und Kronkorken verletzen können. Plastikteile werden oft als Nahrung aufgenommen und führen dann zu schweren Gesundheitsstörungen. In Schnüren und Drähten können sich Wildtiere verfangen. Tiefe Einschnürungen führen zu einem langsamen und grausamen Tod. Lassen Sie also bitte nichts liegen.

## Musik oder Lärm

In Schutzgebieten ist von allen Ruhestörungen abzusehen, die Wildtiere und andere Waldbesucher\*innen stören könnten. Bei Belästigung durch laute Musik können auch in nicht geschützten Wäldern Geldbußen erhoben werden. Vogelstimmen, Blätterrauschen und andere waldtypische Geräusche sind ein unvergleichlicher Genuss – ideal zur Entspannung. Außerdem kann man Wildtiere länger beobachten, wenn sie sich nicht gestört fühlen.

## Notfall

Für den Notfall gibt es forstliche Rettungspunkte, die mithilfe von Koordinatenangaben Treffpunkte beschreiben. So kann der Rettungsdienst schnell und zielsicher zur Unglücksstelle gelangen. Sowohl Schilder am Wegrand als auch die kostenlose Rettungs-App „Hilfe im Wald“ zeigen diese Punkte auf.

## Picknick

Ein Picknick im Wald ist grundsätzlich erlaubt und bietet die Gelegenheit zu einem schönen Naturerlebnis. Ausnahmen bestehen in Schutzgebieten. Der entstehende Müll muss selbstverständlich zuhause entsorgt werden (s. Müll).

## Rauchen

Gerade im Sommer, wenn der Wald trocken und die Temperaturen hoch sind, ist die Waldbrandgefahr groß. Ein Funkenflug oder eine weggeworfene Zigarette können erhebliche Schäden anrichten. In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen herrscht daher ein ganzjähriges Rauchverbot im Wald. In Sachsen-Anhalt ist es vom 15. Februar bis 15. Oktober verboten; in den übrigen Bundesländern vom 1. März bis zum 31. Oktober.

## Reiten

Das Reiten im Wald ist nur auf geeigneten bzw. gekennzeichneten Straßen und Wegen erlaubt. Die Länder haben die Möglichkeit zu näheren Regelungen. Zwischen Bäumen, auf Steigen oder schmalen Fußwegen ist das Reiten generell verboten. Ob eine bestimmte Art eines Weges geeignet ist, kann nicht pauschal entschieden werden. Allerdings sind mit Kies oder Schotter befestigte Waldwege in der Regel passend. Ein Erdweg in Mulden oder Senken kann hingegen so weich sein, dass er auch nach nur vereinzelter Durchreiten für Fußgänger\*innen unpassierbar würde. Entscheidend ist also auch, ob das Reiten einen Weg beschädigen oder verschlammen könnte. Abhängig ist dies u.a. von den Witterungsverhältnissen, der Geländeform und dem Untergrund.

## Riesen-Bärenklau

Riesen-Bärenklau, auch Herkules-Staude genannt, verursacht Juckreiz, Verbrennungen, Entzündungen und Blasen auf der Haut. Besonders starke Reaktionen treten in Verbindung mit Sonnenlicht auf, weil das Gift der Pflanze den natürlichen UV-Schutz der Haut zerstört. Sollten Sie mit dem Riesen-Bärenklau in Kontakt kommen, waschen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser und Seife gründlich ab.

## Rücksicht

Generell gilt natürlich für alle Waldbesucher\*innen, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Denn der Wald ist für alle ein Erholungsgebiet. Natürlich gilt es auch, auf die Pflanzen- und Tierwelt zu achten. So stehen beispielsweise alle Waldtiere unter Schutz und dürfen nicht unnötig gestört werden. Dazu gehört auch das Aufsuchen der Tiere, um sie zu fotografieren. Bitte nehmen Sie in der Brut- und Setzzeit (April bis Juni) sowie im Winter besondere Rücksicht.

## Sammeln von Waldprodukten

Grundsätzlich gilt: Alles was in einem Wald wächst, gehört den jeweiligen Waldbesitzer\*innen und nur sie dürfen über die Dinge in ihrem Wald verfügen. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Handstraußregelung, festgelegt im Bundesnaturschutzgesetz.

Sie erlaubt, wildwachsende Blumen und Gräser für einen Blumenstrauß zu pflücken. Auch Beeren, Nüsse, Pilze und Kräuter dürfen, sofern sie nicht geschützt sind, in geringen Mengen und nur zum eigenen Gebrauch gesammelt werden. Für das Sammeln aus gewerblichen Gründen oder in größeren Gruppen ist eine Genehmigung der Waldbesitzenden erforderlich. Ganze Pflanzen mit Wurzelballen darf man nicht entnehmen. In Naturschutzgebieten darf zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt nichts gesammelt werden.

**Tipp:** Waschen und kochen Sie nahe am Boden wachsende Früchte vor dem Verzehr, da sonst die Gefahr einer Fuchsbandwurminfektion besteht.

Holz, Äste, Zweige und Co. gehören folglich auch den Waldbesitzer\*innen und dürfen nicht gesammelt werden. Eine Ausnahme bildet das sogenannte Leseholz, das tot, morsch oder abgefault, nicht für den Verkauf bestimmt und von selbst zu Boden gefallen ist. Laut den Landeswaldgesetzen von Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen dürfen Sie es in geringen Mengen mitnehmen. In den anderen Bundesländern und für Privatwälder brauchen Sie eine Genehmigung. Sollten Sie mehr Holz benötigen, können Sie einen Holzsammelschein bei der Gemeinde oder dem Forstamt beantragen.

## Veranstaltungen

Organisierte Veranstaltungen, Sportaktivitäten (wie Volkswandertage oder Fahrradrennen) und Feste bedürfen einer Genehmigung der Forstbehörde und/oder der Waldbesitzer\*innen. Ausflüge von Vereinen, Schulklassen oder ähnliches sind normalerweise nicht genehmigungspflichtig. In Schutzgebieten sind Veranstaltungen in der Regel untersagt. Folgende Punkte sprechen für eine Genehmigungspflicht:

- öffentlich beworben
- gewerbliche Absicht
- Einschränkung anderer Waldbesucher\*innen
- Beeinträchtigung der Waldbewirtschaftung oder des Lebensraums Wald

## Waldbrandschutz

Pressemitteilungen, der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes und Hinweistafeln im Wald geben Auskunft über die aktuelle Brandgefahr. Waldbrandgefahrenstufen können ebenfalls bei der Einschätzung helfen. Während bei der ersten Stufe keine Einschränkungen bestehen, darf bei der höchsten Stufe (5) der Wald weder betreten noch befahren werden. Hiermit soll verhindert werden, dass durch fahrlässiges Verhalten ein Waldbrand ausgelöst wird. Beachten Sie bitte auch die Rauchverbote (s. Rauchen) und die Regeln zum Grillen sowie Lagerfeuer (s. Grillen und Lagerfeuer). Weitere Infos finden Sie hier.

## Winterausflüge

In einigen Bundesländern ist Skilanglaufen bzw. Skifahren im Wald überall erlaubt, in anderen nur auf Loipen bzw. Pisten. Fragen Sie vor Ihrem Ski-Ausflug beim jeweiligen Tourismusverband nach. Betrachtet man das Ganze unter Umweltschutz-Aspekten, sind die offiziellen Routen – auch beim Winterspaziergang – die beste Wahl. Sie wurden meist unter Berücksichtigung des Wildtier- und Biotopschutzes festgelegt. Denn: Das Aufscheuchen von Tieren im Winter zehrt an ihren Kraftreserven und kann sogar zum Erschöpfungstod führen. Darüber hinaus sollten Loipen und Pisten ohne geschlossene Schneedecke nicht befahren werden, da hierdurch der Boden verdichtet und die natürliche Bodendecke beschädigt wird.

## Wohnmobile

Grundsätzlich sind das Übernachten und Aufstellen von Wohnmobilen in Wäldern verboten. Nur bei Erlaubnis durch die Forstverwaltung und die Waldbesitzer\*innen werden in einigen Bundesländern Ausnahmen gemacht.

## Zelten

Das Schlafen im Freien, z.B. in einem Schlafsack, ist erlaubt. Dagegen ist das Bauen fester Unterstände, von Hütten und das Aufschlagen von Zelten verboten bzw. genehmigungspflichtig.

Kooperationspartner



Schutzgemeinschaft  
Deutscher Wald e.V.

Quelle:

<https://www.sdw.de/waldwissen/verhalten-im-wald/waldknigge/waldknigge.html> (Stand: 26.06.2020)